

N^o 50

fr. 7



Die schweizerische Gesandtschaft

in

WIEN

an

Das Schweizerische Politische Departement,
Bern.

In circulation
24. I. 87

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,

Bei dem am 6. Jänner stattgefundenen
dritten Jubiläum und da mich der Kaiser, der sich
mit Österreich sehr freundlich über die Angelegenheiten
von Genève und der Schweiz und der Mauerwerk
einverstanden, mit dem Namen von „und die
„wissen also mich? Mit ganz dem gleichen Name,
das bekanntlich mich der Minister des Kaiser
bei dem am 15. Jänner d. J. stattgefundenen Empfang beim
ersten französischen Botschafter Decrais. Da
ich zu dieser freien Willigen Anwesenheit
ergaben sein, über den Unfall d. J. selbst mich



mir durch Zeitungen und Briefwechseln, die
 gewissermaßen andauernd ist, wissen ich an,
 daß sie in Folge von Mißthaten der
 wissenschaftlich-ungewissen Gesellschaft in dem
 gefassten sind.

In der gütigen Zuschrift hat
 Professor Adelung bey mir bemerkt, nimm
 dessen persönliche Aufsicht über die gegen
 seitige Stellung Deutschlands und Frankreichs
 zu erwägen. Sie stimmt in der That,
 auch ganz mit dem überein, was ich die
 letzte, schon im Jahre 4. Jänner zu berichten,
 und was uns die der kaiserlichen Räte die
 jüngsten die nicht in die Kaiserliche zu
 man war. Auf diesen Punkt muß diese
 ungenügend werden, daß die Gesetze
 nicht nur die Anwesenheit des gewissem
 Frankreich und Deutschland furchtlos, wenn
 Frankreich dabei nur einen andern Auf
 (Rückstand) hinterläßt wird, oder wenn es
 sich besser als Deutschland dazu verhalten
 erlaubt, oder wenn es nicht durch einen
 politischen Zustand dazu gezwungen wird. So

fight or bei à la guerre comme à la guerre,
 muss können diesen allerdings nicht zum Karant
 wissen, was der Krieg immer enthält, nicht
 sich bringen würde. Die beiden Länder sind
 immerhin nicht durch sich und ihre Kräfte
 Genußnahme ihrer Neutralität anzuerkennen.
 In Bayern ist es nicht anders zu
 sein in Ordnung, wenn man nicht in
 der Schweiz ist.

Über die Sache, was dann die
 unbedingten Bestimmungen des Wiener
 Abkommens sind, werden, wenn die Neu-
 tralität der Schweiz verletzt werden
 sollte, vorzuziehen, dass die letzteren
 nicht zu sein dürfen, um Österreich-
 Ungarn nicht einen unangenehmen Zustand
 zu finden. Aber indessen im case von,
 solchen Fällen, muss sich zum Karant nicht
 bestimmen. Der Minister fragt mich, ob
 die Schweiz bei Abschluss des Krieges im
 Jahr 1870 eine besondere Erklärung über
 Genußnahme der Neutralität dem Krieg
 führenden Mächten abgegeben habe, in

wohl mit
Gerechtigkeit!

Der Meinung, daß, wenn es demselben ge-
fesselt werden, ab durchkommen werden sollte
muss wieder zu verfolgen sollte. Meinem
Gemeinwohl aber eine solche Erklärung
von Seite der Regierung demselben nicht zu,
folgt, daß solche Funktionen sind der
Kardinalische sind die Verwaltung
der schmerzhaften Kritik nicht wieder.
Lief zu erkennen gegeben.

Ungewissheit zur Freude ab für die
Abwehrhaltung der Gegenwart sollte in
dem Bereich eine Abwehr geben für, er,
wieder der Minister, daß dies nicht
gefasst, wenn über demselben demselben
man würde einen Gegenstand zu stellen,
mit dem wir aber für, als mit dem
Umsatz, zu finden für die.

Endlich beweist ich mich den jungen,
wertigen Stand der heiligen Freude
zur Freude. Der Minister wurde der
wird, daß man die Hoffnung nicht
geben wird, für in freundlichen
Abwehrhaltung zu bringen. Obgleich alle
in Kriegswissenschaften stehen, jedoch für

einen jeden Anfall, zuweilen zum Scherz
 zu machen. Das Ansehen sei fortgesetzt
 ein unempfindliches, Prüfungen möglichst
 zu vermeiden, ohne Aufmerksamkeiten
 zu zeigen. In wichtigeren Fällen sei es
 nur möglich, mit dem Prinzen Reuss, dem
 deutschen Gesandten, zu verhandeln,
 jedoch nicht mehr. Die
 Minister von Sibirien sind von
 dem Hofe zu befragen, was sie
 in den Verhandlungen in Europa
 über die Angelegenheiten über die
 russischen Angelegenheiten zu den
 russischen Angelegenheiten in
 Russland zu thun haben. Es
 ist zu erwarten, dass alle diese
 Angelegenheiten die russischen
 Angelegenheiten über die
 russischen Angelegenheiten
 zu thun haben.

Es ist zu erwarten, dass die
 russischen Angelegenheiten
 über die russischen Angelegenheiten
 zu thun haben.

Lunden gesandt. In welchem zu sehen nicht von einem
 heiligen Hindernisse das Prinzip, hat
 aber gleichzeitig von die Aufstufungen
 seiner Regierung für die Führung der
 Hofordnungen anstellen, zu welcher letzteren
 von die von der Macht zu verlassenden
 von mir festgestellten Anordnungen zu,
 zufließen werden, unfernter sein gemacht. Auf
 die Folge von der Aufstufung werden, von die
 Anordnungen der Regierung werden werden.
 In dem von mir, als einer zentralen Aufsicht,
 zur Aufsicht, dass die Regierung von der,
 jenen Macht, durch welche das durch die
 ungenügend werden, ungenügend werden
 in Zukunft mit der von der Macht von,
 werden werden um gemeinschaftlich mit der
 Prinzip von der Regierung festzusetzen.
 Von die Stellungnahme der in der
 Macht von der einen Anordnung der
 heiligen Anordnungen werden von, dass
 von werden, in dem die die die von
 für die Aufstufungen der von der
 von, von ab einen Macht durch die zu
 von für, dass von so wichtige Platz von.

ungenügend nicht in die Hände eines der
 künftigen großen Gnadenreichen fallen. Aber
 die vollenmündigen durch die ungenügenden
 Stunden in den in den nächsten Jahren den,
 zinsreichen zu verwenden unbedenklich,
 so können die Clustern des heiligen
 Gedenken so ziemlich mit denjenigen des
 irdischen Gutes übereinstimmen, dass mal,
 von ich in meiner Danksagung vom 4. Dezember
 bereits erwähnt habe.

Ich wird gewiss für die Zukunft eine
 Marktschiff sein, wenn sie sich unbedenklich
 zu verkaufen gibt, dass sie im Falle eines
 Hindernisses das Prinzip der
 Gerechtigkeit und Gerechtigkeit beschlossen ist,
 ihre Neutralität mit aller Kraft auf-
 weisen zu lassen. Durch die ersten sechs
 Marktschiffen beigetragen, und welche
 ganz Minister durch von Seiten der
 Danksagung vom 14. l. Mt. versprochen
 gemacht hat; zugleich zu einer heiligen nicht
 in der ungenügenden Clustern beschaffen,
 von ungenügenden, um den möglichen
 Kaufpreis eines Grundes in sein Gebiet

einzuweisen, dessen Abdruck und
 Verfertigung zu kommen.

Genehmigen Sie, Herr Landt,
 die Aufzeichnung meiner still,
 künftigen Zustimmung.

Basel, 20. Januar 1887.

Der Schweizerische Gesandte:

Adenli